

Merkblatt zur Förderung von Konzepten zur Schulentwicklung und Profilbildung an Haupt-, Real- und Förderschulen

"Schulprofil zeigen"

Folgende Hinweise ergänzen die in Teil 2 der Ausschreibung 2011 enthaltenen Bestimmungen.

1. Wer kann sich bewerben?

- Stuttgarter Haupt-, Real- und Förderschulen
- Schulen, die sowohl den Primar- als auch Sekundarbereich umfassen (GHS), können sich mit Schulentwicklungsprojekten bewerben, die schwerpunktmäßig im Sekundarbereich angesiedelt sind. Schulentwicklungsprojekte, die überwiegend auf Entwicklungen im Primarbereich abzielen, wenden sich bitte an den Qualitätsentwicklungsfonds der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Eberhardstrasse 1-3, 70182 Stuttgart.
- Für Förderschulen ist IMMER der Projektmittelfonds "Zukunft der Jugend"
 Ansprechpartner für die Förderung von Schulentwicklungsprojekten!

2. Wer ist Antragsstellerin/Antragssteller?

- Eine Bewerbung erfolgt durch die Schule. Sie zeigt sich verantwortlich für die Durchführung des Schulentwicklungsprojekts laut Antrag und die sachgemäße Verwendung der Fördermittel.
- Ein Antrag kann auch als Gemeinschaftsbewerbung zweier Einrichtungen (Schule und Jugendhilfeeinrichtung) eingereicht werden. Dementsprechend sind sowohl die Schule als auch der/die Kooperationspartner Träger des Projekts. Die jeweiligen Einrichtungsleitungen zeigen sich als projektverantwortlich. Sie erhalten ggfls. jeweils einen Bewilligungsbescheid und unterschreiben die Verpflichtungserklärung.
- Weitere Partner in der Zusammenarbeit, die weniger intensiv einbezogen sind, sollten als "weitere Kooperationspartner" benannt werden.
- Eine direkte AnsprechpartnerIn für das Vorhaben muss in der Schule tätig sein.

3. Was benötigen Sie für eine Bewerbung?

Erst nach erfolgter inhaltlicher Beratung durch den/die Mitarbeiterin von der Organisationsstelle des Projektmittelfonds, reichen Sie Ihre ausgearbeitete Bewerbung ein.

Die Bewerbung besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Der Bewerbungsbogen

Der Bewerbungsbogen beinhaltet Ihre Daten, einen kurzen Umriss Ihres Konzepts sowie die beantragte Fördersumme und dient der kurzen Übersicht. Der Bewerbungsbogen ist als elektronisches Formular zum download unter www.stuttgart.de, Stichwort "Projektmittelfonds Zukunft der Jugend" bereitgestellt, das Sie ausgedruckt und unterschrieben an die Organisationsstelle des Projektmittelfonds sowie per E-mail einreichen.

2. Der formlose Antrag

Der formlose Antrag beinhaltet

1. das Konzept Ihres Schulentwicklungsprojekts

Das Konzept kann sich an folgenden Stichpunkten orientieren:

- Vorstellung der AntragstellerInnen
- Hintergrund des Vorhabens/Stand der Entwicklung/Ausgangssituation
- Herausforderungen für die eigene Schule in den in der Ausschreibung genannten Entwicklungsfeldern 1-6
- bisherige Entwicklungsschritte/Vorarbeiten
- Ziele des Vorhabens
- einzelne Bestandteile und Meilensteine des Gesamtkonzepts bezogen auf die Entwicklungsfelder 1-6
- Aufgaben des Projekts, die sie mit Unterstützung der Prozessbegleitung bearbeiten wollen
- Erwartungen an Rolle und Aufgabe des/der Prozessbegleitung für ihren gemeinsamen Schulentwicklungsprozess
- Überblick über sämtliche beteiligte Akteure und ihre Rolle im Entwicklungsprozess

2. Umsetzungs-/Zeitplan

Bitte machen Sie in Ihrem Antrag auch den zeitlichen Rahmen deutlich, den Sie für die Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen und welche Aufgaben Sie in welcher Priorität angehen möchten.

3. Finanzierungsplan

Treffen Sie hierbei Aussagen dazu, welchen finanziellen Rahmen Sie zur Realisierung Ihres Vorhabens benötigen.

Legen Sie deshalb möglichst einen Finanzierungsplan bei, der die Kalkulation der Gesamtkosten Ihres Projekts ausweist, die für die weitere Konzeptarbeit und Umsetzung notwendig sind. Bestenfalls beinhaltet die Darstellung der Kosten auch die Bezugnahme auf

- den Umsetzungs-/Zeitplan
- auf die Entwicklungsfelder/Meilensteine wie auch
- auf die Akteure, die die einzelnen Leistungen erbringen.

Falls Ihnen weitere Mittel für die Realisierung Ihres Vorhabens zur Verfügung stehen (Eigenmittel, Zuwendungen Dritter), weisen Sie dies bitte ebenfalls im Finanzierungsplan aus.

3. Schriftliche Belege zur Mitwirkungsbereitschaft

Die Mitwirkungsbereitschaft aller beteiligten Handlungspartner sowie der Gesamtlehrer/-innenkonferenz, ggf. der Schüler- oder Elternschaft oder sonstiger Kooperationspartner in und außerhalb der Schule, wird schriftlich dokumentiert eingereicht. Dies können z.B. Protokolle oder formale Kooperationsvereinbarungen sein.

4. Weitere Unterlagen

Zusätzlich können weitere Informationen, Materialien oder ggf. Nachweise (wie z.Bsp. das Portfolio der Schule etc.) als Anlagen beigelegt werden. Handelt es sich um mehrere Dokumente, nummerieren Sie diese bitte.

4. Welche Eigenbeteiligungen sind aufzubringen?

- Eine 100% Förderung des Projekts durch den Projektmittelfonds ist möglich.
- Es sind keine finanziellen Eigenbeteiligungen aufzubringen.

5. Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

- Gefördert werden Personal- und Sachkosten.
 - Honorarmittel sollten grundsätzlich so angegeben werden, dass der veranschlagte Stundenumfang wie auch der Stundensatz daraus hervorgehen.
 - In einem gewissen Umfang können auch Lehrerstunden geltend gemacht werden.
 - Sachmittel k\u00f6nnen dann beantragt werden, wenn sie nicht \u00fcber die Sachmittelausstattung der Schulen gedeckt werden k\u00f6nnen.
- Gefördert werden Prozessbegleitungskosten.

Ein angemessenes Budget für eine Prozessbegleitung, die das Schulentwicklungsprojekt individuell begleitet und im Entwicklungsprozess unterstützt, ist im Finanzierungsplan auszuweisen.

- Investitionskosten sind von der F\u00f6rderung ausgeschlossen.
- Keine Übernahme von regelfinanzierten oder von anderen Stellen getragenen Kosten wie z.B. Geräteanschaffungen an Schulen.
- Die Projektmittel k\u00f6nnen grunds\u00e4tzlich auch f\u00fcr die Kofinanzierung eines durch andere Stellen schon teilweise bewilligten oder gef\u00f6rderten Schulentwicklungsprojekts beantragt werden. Der beizulegende Finanzplan weist die kofinanzierenden Stellen und kofinanzierten Posten entsprechend aus.

6. Wie lange wird maximal gefördert?

- Ein Entwicklungsprozess kann sich auf einen Zeitraum von **bis zu drei Jahren** beziehen, in dem die wesentlichen Bereiche des Gesamtkonzepts umgesetzt werden sollen.
- Ein Anspruch auf Weiterförderung nach dem Maximalförderzeitraum von drei Jahren besteht nicht.

7. Wann können Sie ihr Projekt beginnen?

• der Projektbeginn darf NICHT vor dem Bewilligungsbescheid liegen.

8. Welche Verpflichtungen sind mit einer Projektbewilligung verbunden?

- Die Teilnahme an vom Jugendamt einberufenen Austausch- und Vernetzungstreffen von Schulentwicklungsprojekten, die gegenseitiges Lernen ermöglichen und Erkenntnisse und Erfahrungen der Schulentwicklungsprojekte projekt- übergreifend aufbereiten, um eine Verallgemeinerbarkeit und Übertragbarkeit der Ansätze zu sichern.
- Eine **Dokumentation**, über die Ergebnisse und Wirkungen des Projekts, sowie ein **Verwendungsnachweis** sind unaufgefordert sechs Monate nach Beendigung des Projekts bei der Organisationsstelle des Projektmittelfonds einzureichen.
- Um das Fortbestehen der Ansätze über die Anschubfinanzierung (max. 3 Jahre) hinaus zu sichern, erklären sich die Schulen mit der Bewerbung dazu bereit, im Verlauf des Entwicklungsprozesses eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und diese auch umzusetzen.